

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Dresden, täglich.

# Börsenblatt

für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaktion, — Inserate an die Expedition  
dieselben zu senden.

## Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 36.

Leipzig, Mittwoch den 23. März.

1864.

## Amtlicher Theil.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 19. u. 21. März 1864.

(\* vor dem Titel = Titelauslage. + = wird nur daar gegeben.)

Braun'sche Hofbuchh. in Karlsruhe.

2246. + Verkündungs-Blatt, amtliches, f. den Handelsstand im Großherzogth. Baden. Jahrg. 1864. Nr. 1. gr. 4. pro capit. ½ f.

Brockhaus in Leipzig.

2247. Lange, H., geographischer Handatlas üb. alle Theile der Erde. Nach den neuesten Forschgn. entw. u. gez. 3. Lfg. gr. Fol. \* 1 f.; einzelne Karten \* 8 N.

J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

2248. Auerbach's, W., gesammelte Schriften. 2. Gesammt-Ausg. 10. Bd. 8. Geh. 12 N.

L. Fünferlin in München.

2249. Gutbier, A., was fordert der Zeitgeist v. der Bildung der Tochter d. mittlern Bürger- u. Beamtenstandes u. die Mädchen-Handels-schule. gr. 8. Geh. \* 8 N.

2250. Heissinger, F. X., Erzählungen u. Reise-Skizzen. gr. 16. In Comm. Geh. \* ½ f.

2251. — eine Stimme der Zeit. Ein Blick auf Schleswig-Holstein u. die Lage der Deutschen zu den übrigen Völkern Europas. 8. In Comm. Geh. \* 6 N.

G. W. & Müller's Verlag in Berlin.

2252. Lionnet, A., Bibel-Atlas nach den neuesten u. besten Hülfssquellen. 2. Ausg. 3. Abzug. gr. 4. Geh. \* 2 f.

Oeyn's Verlag in Gotha.

2253. \* da Ponte v. Ceneda, L., Denkwürdigkeiten. Aus d. Ital. v. E. Burckhardt. 2. Aufl. 8. Geh. ½ f.

Knediger's Verlag in Bleicherode.

2254. Kirchenverbesserung, die, durch Synodalverfassung. gr. 8. Darmstadt 1863. Geh. \* ½ f.

2255. Wittstock, A., die Lözung der Schulemancipationsfrage. gr. 8. Geh. 3 N.

Streit's Verlagsbuchh. in Coburg.

2256. Struve, G., Diesseits u. Jenseits d. Oceans. 2. Hft. Ver.-8. \* ½ f.

2257. — Revolutions-Zeitalter. Vom J. 1789—1848. 7. Aufl. 6. Hft. Ver.-8. \* 6 N.

2258. — Weltgeschichte in 9 Büchern. 7. Aufl. 9. Hft. Ver.-8. \* 6 N.

Voigt & Günther in Leipzig.

2259. Eichendorff's, J. v., sämmtliche Werke. 2. Aufl. 38. Lfg. gr. 16. Geh. \* 4 N.

Wilsserodt in Leipzig.

2260. Wunderlich, G., die Thierwelt in naturgeschichtlichen Schilderungen, Biographien, Charakterbildern ic. 7. Lfg. gr. 8. Geh. 8 N.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Recensions-Exemplare.

Unsere Ansprüche, daß unsere Expectorationen gelesen werden, sind sehr klein, noch um sehr vieles kleiner, daß sie beherzigt werden, denn der Egoismus mit dessen verwandten Tugenden, der Eitelkeit und der Selbstgefälligkeit, wuchern in unserm lieben Buchhandel in der Ausdehnung, daß kaum daran zu denken ist, daß die, welche die Beschwerden hören sollten, solche hören wollen.

Wir haben Zeitungskataloge für den Verleger, die ihm an die Hand gehen wollen, wie er seine Inserate und Recensions-Exemplare versenden soll. Ist die Bemühung für solche Arbeit, die wohl nur spärlichen Lohn findet, dankend zu erkennen, so kann doch auf keine Vollkommenheit derselben Anspruch gemacht werden.

Von einem populären Artikel (einer Volkschrift) hält es nun nicht schwer, nach diesen Katalogen bis auf 150 Exemplare versenden zu können, und der Verleger, der eine schöne Zahl Exemplare so anbringen will, ist in keiner großen Verlegenheit deshalb. Was aber den Erfolg anbetrifft, das ist ein anderes Ca-

Einunddreißigster Jahrgang.

pitel. Wir sind berechtigt zu vermuten, daß eine nicht kleine Zahl Redactionen mit so zugesandten Artikeln es nicht besonders genau nimmt. Unsere beschränkte Ansicht geht dahin, die Redactionen haben entweder eine Recension zu bringen, oder das Buch zurückzusenden, denn sie erhalten es nur für ersten Zweck; können und wollen sie diesen nicht erfüllen, so ist Retoursendung an den Verleger Pflicht, und es kann keine Berechtigung nachgewiesen werden, es ad sacrum nehmen zu dürfen. Gewöhnlich gehen solche Sendungen durch die Sortimentshandlungen; deren Besorgung ist eine Gefälligkeit, eine noch größere Gefälligkeit aber wäre es, wenn sie da, wo sie offenbaren Missbrauch sehen, dem Verleger solche Packete zurücksenden würden, wie wir dankend auch schon die Erfahrung gemacht haben. Als Curiosum ist noch zu melden, daß uns nicht selten so versandte Gratisexemplare später mit andern Remittenden berechnet remittirt wurden. Ueber diese Handlungsweise, die kaum jedesmal Verschen war, wollen wir das Urtheil dem redlichen Manne anheimstellen, uns nicht weiter mit so schmußiger Wäsche befassen.

88